



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 TG. 88 – 93 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 88 – 93 wird ein neuer Tit. „Staatliche Sockelfinanzierung für Kindertageseinrichtungen“ mit einem Ansatz für das Jahr 2018 in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro eingestellt.

Begründung:

Die Höhe des Basiswerts orientiert sich nicht an den tatsächlichen Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen, z. B. waren bei der ursprünglichen Formulierung des Basiswerts im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) keine Aufgaben wie Dokumentation etc. vorgesehen. Eine grundlegende, staatliche Sockelfinanzierung, neben der kindbezogenen Förderung, soll die Einrichtungen absichern und den Verwaltungsaufwand, Randzeitenbetreuung und individuelle Familienbetreuung angemessen berücksichtigen. Jene staatliche Sockelfinanzierung käme vor allem kleineren Kindertageseinrichtungen zugute, da diese unabhängig von der Anzahl der in der Einrichtung betreuten Kinder wäre. Eine derartige Grundfinanzierung würde darüber hinaus erstens auch zu einer besseren Planungssicherheit für die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung führen und zweitens eine Attraktivitätssteigerung des Erzieherberufes bedingen.